

Informationsblatt – weitere besondere Wohnformen (wbW)

ehemals: Ambulant Betreutes Wohnen

Was ist wbW?

- wbW ist eine sozialpädagogische Hilfe bei der Bewältigung des Alltags sowie für die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- die Betreuung und Unterstützung findet im eigenen Wohnraum bzw. im Sozialraum statt – es erfolgt in der Regel ein sozialpädagogischer Kontakt pro Woche

Die Unterstützung kann in folgenden Lebensbereichen erfolgen:

- Aufbau sozialer Kontakte; Freizeitgestaltung
- Haushaltsführung und -planung
- Finanzen; Umgang mit Behörden und Schriftverkehr
- berufliche Orientierung; sinnvolle Tagesstruktur
- Umgang mit der Erkrankung
- Anbindung an andere Unterstützungsformen

Für wen kommt wbW im PSGZ Blickwechsel in Frage?

- für erwachsene Menschen mit einer chronischen, psychischen Erkrankung
- wohnhaft in der Versorgungsregion des Psychosozialen Gemeindezentrums Blickwechsel (Leipzig Mitte, Nord und Nord-West) oder bei explizitem Wunsch nach Betreuung eines christlichen Trägers

Antragstellung

- in einem persönlichen Informationsgespräch werden die Modalitäten der Antragstellung und der möglichen Unterstützung besprochen
- die Kostenübernahme wird beim Träger der Eingliederungshilfe (in Sachsen: Kommunalen Sozialverband Sachsen, KSV) beantragt
- die Vermögens- und Einkommensverhältnisse müssen nachgewiesen werden – zu den aktuellen Einkommens- und Vermögensgrenzen beraten wir gern, ebenso zu der Möglichkeit, bei Erreichen der Grenzen das Angebot wbW selbst zu zahlen
- wesentliche Unterlagen für die Antragstellung sind:
 - lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate (sofern keine andere Behörde bereits geprüft hat)
 - Mietvertrag
 - Nachweis des Einkommens (Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit, Mini-Job, Bürgergeld, Rente, Erwerbsminderungsrente, Krankengeld, Grundsicherung, Unterhalt etc.)
 - Nachweis des Vermögens (Anlagen, Sparbücher, Aktien, Immobilien)
 - ggf. Schwerbehindertenausweis und Kopie des Feststellungsbescheids
 - Versicherungen (Haftpfl.-, Hausrat-, Lebens-, Riester-Rente, andere private Renten)
 - Rentenversicherungs-Nr.
 - Angaben zur Krankenversicherung (Welche KV ? Versicherten-Nr.)

Was ist noch zu beachten?

- im Verlauf der Beantragung wird ein psychiatrisches Gutachten notwendig, sofern kein aktuelles vorliegt
- die Hilfe ist zeitlich begrenzt mit dem Ziel, die größtmögliche Selbstständigkeit der Betroffenen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen
- die Kosten für die ambulanten Hilfen werden vom Sozialhilfeträger befristet übernommen, die Beantragung einer Verlängerung ist möglich

Kontaktdaten für ein persönliches Infogespräch und für die Antragstellung:

maxi.steinberg@diakonie-leipzig.de
Tel.: 01512.7154065